

**Amt Oder - Welse**

Der Amtsdirektor

**GV Schöneberg**

Antragsteller: Amtsdirektor

**BESCHLUSS-VORLAGE**

öffentlich

nichtöffentlich

federführendes Amt: Liegenschaften

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12.02.2007	5/2007
------------	--------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Gemeindevertretung	22.02.2007		X	X			

Benehmen mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin: ja/nein

**Betreff:**

Genehmigung der Eilentscheidung des Amtsdirektors und des ehrenamtlichen Bürgermeisters vom 27.12.2006 zum Grundstückskaufvertrag UR.-NR. F 655/06

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg genehmigt die Eilentscheidung des Amtsdirektors und des ehrenamtlichen Bürgermeisters vom 27.12.2006 über die Genehmigungserklärung zum Grundstückskaufvertrag UR.-NR. F 655/06 vom 06.12.06

Beteiligte: Gemeinde Schöneberg

als Käufer

Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Berlin

als Verkäufer

Kaufgegenstand in der Gemarkung Flemsdorf, Flur 5 Flurstück 66

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 35 (2) Nr. 19 GO entscheidet die Gemeindevertretung über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften. Erklärungen, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform.

Sie sind vom Amtsdirektor und vom ehrenamtlichen Bürgermeister gem. § 67 (2) GO zu unterzeichnen. Der o.g. Kaufvertrag wird vom Amtsdirektor/Amtsleiter vorgelegt bzw. bei Bedarf erläutert.

Mit Kaufvertrag vom 27.09.2002 wurde der Haussee in Flemsdorf von der BVVG erworben.

Durch Flurstücksberichtigung von Amts wegen durch das Katasteramt entstand zwischen Haussee und Wirtschaftsweg ein neues Flurstück - 66 - in Größe von 1042 m², Eigentümer:BVVG.

Da das Flurstück teilweise Wasserfläche ist und eigentlich zum Haussee gehört, ist der Ankauf sinnvoll.

Im Flächennutzungsplan des Amtes Oder-Welse vom 11.12. 2001 ist der Bereich als Fläche für die Erholung ausgewiesen und in Verbindung mit einer Gestaltung der Uferzone des Haussees besteht ebenfalls Erwerbsbedarf.

Die Eilentscheidung über die Genehmigung war zu treffen, da der Kaufpreis bis zum 31.12.2006 an die BVVG zu zahlen war. Die Finanzierung war im Haushaltsjahr 2006 abgesichert.

gez. Amtsleiter Frau Schulz

gez. Amtsdirektor

Herr Krause

Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:

Vorsitzender der Gemeindevertretung: gez. Schroeder

